

ANDREAS HEYER

Maximilien Robespierre.

Die Entdeckung der Moderne zwischen Tugend und Terror

Robespierre ist jene Person der Französischen Revolution, die wie keine zweite Lob und Tadel der Nachwelt auf sich gezogen hat, die Gut und Böse gleichermaßen verkörpert. Wer war er: ein Tyrann, ein blutdürstiges Ungeheuer, ein Diktator im Stile der orientalischen Despoten? Der Schüler Jean-Jacques Rousseaus, der den Meister radikal interpretierte und die Möglichkeiten besaß, dessen Theorien zu verwirklichen, mittels der Gewalt in die Realität zu transformieren? Vielleicht war er aber auch der Sprecher des Volkes, des Dritten Standes, sein Repräsentant, Garant der Durchsetzung der Wünsche und Hoffnungen der unterdrückten Schichten, der Benachteiligten der ersten Jahre der Revolution?

Zwei zeitgenössische Quellen zeigen in aller Deutlichkeit diese Ambivalenz auf. In einem *Nachruf auf Robespierre* nach dessen Hinrichtung heißt es: »Indem wir das Porträt des scheußlichsten Tyrannen, der je auf der Erde gelastet hat, umreißen, zieht sich unser Herz zusammen und die Feder droht unserer Hand zu entfallen. Es muss jedoch der Nachwelt dieser Mann geschildert werden, der einen Teil Frankreichs auslöschte und, hätte er länger gelebt, das ganze Land zugrunde gerichtet haben würde.«¹ Und weiter heißt es, die Regierungspraxis der Jakobiner beschreibend: »Ganz Frankreich wurde zu einer einzigen Festung. Die Guillotinen reichten nicht mehr aus für die Zahl der Opfer. Man ging zu Füsilladen, Noyaden und Massenerschießungen über, Begriffe, die ebenso neu sind wie die Gewaltakte, die sie kennzeichnen.«² Ja, in letzter Instanz determiniert die Beschreibung der Herrschaft Robespierres noch die Schilderung von dessen Äußerem. »Das Ungeheuer hat 35 Jahre gelebt, war 5 Fuß, 2 Daumen groß, hatte leicht verkniffene Züge und einen fahlen, galligen Teint. Seine vorherrschenden Leidenschaften waren der Stolz, der Hass und die Eifersucht. Nichts konnte seinen Durst auf Menschenblut löschen; es waren nur Trümmer, Wüsten und Tote, über die er hätte herrschen können.«³ Neben solchen ablehnenden Urteilen stand aber immer auch die positive oder sogar lobende Annäherung an die Person Robespierres. Es war Gracchus Babeuf, der nach dem Ende der Jakobinerherrschaft und der damit verbundenen royalistischen Restaurierung vom Jakobiner-Kritiker zum Robespierre-Apologeten wurde. In seiner Zeitschrift *Tribun du Peuple* schrieb er: »Urne von Robespierre, teure heilige Asche, werde wieder lebendig und zerschmettere die faden Verleumder! Doch nein, verachtet sie, bleibt friedlich, edle Reste! Das ganze französische Volk, dessen Glück Du gewollt hast und für das Dein Ge-

Andreas Heyer – Jg. 1974, Dr. phil., Politikwissenschaftler am Institut für Politikwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Zuletzt in UTOPIE kreativ: Utopische Profile, Heft 173 (März 2005).

1 Nachruf auf Robespierre nach seiner Hinrichtung (anonym erschienen), abgedruckt in: Maximilien Robespierre: Ausgewählte Texte, hrsg. von Carlo Schmid, 2. Auflage, Hamburg 1989, S. 721.

2 Ebenda, S. 722.

3 Ebenda, S. 723.

4 Zit. nach Thilo Ramm: Die großen Sozialisten als Rechts- und Sozialphilosophen. Bd. 1: Die Vorläufer. Die Theoretiker des Endstadiums, Stuttgart 1955, S. 169 f.

5 Zit. nach ebenda, S. 170 f.

6 Zit. nach ebenda, S. 170.

nie allein mehr als jeder andere getan hat, das ganze französische Volk erhebt sich, um Dich zu rächen! Und ihr Schmierfinken, lernt besser die Erinnerung an einen Weisen achten, an einen Freund der Menschheit, einen großen Gesetzgeber, und lasst davon ab, den zu beleidigen, den die Nachwelt verehren wird.«⁴ Robespierre erscheint bei Babeuf, der in den Monaten, als er diese Worte niederschrieb, seine radikal-kommunistische Verschwörung für die Gleichheit plante, als legitimer Vertreter der Interessen des Volkes und als autorisierter Sprecher der Prinzipien der Revolution. Er steht für Wahrheit und Tugend, vor allem aber für die Werte und die demokratischen Standards der Verfassung von 1793, die in jener Zeit bereits rückgängig gemacht waren. »Robespierre wieder erwecken, heißt alle energischen Patrioten der Republik wieder erwecken und mit ihnen das Volk, das ehemals auf sie hörte und ihnen folgte. Gebt seinem Gedächtnis den gebührenden Glanz: alle seine Schüler werden sich erheben, und bald werden sie triumphieren. Der Robespierismus wird von neuem alle Parteien zerschmettern. Der Robespierismus gleicht keiner von ihnen; er ist weder eine Partei noch in sich begrenzt. Der Robespierismus ist in der ganzen Republik, in jeder gerechten und klar-blickenden Klasse und natürlich im ganzen Volk. Die Ursache hiervon ist einfach: der Robespierismus ist die Demokratie, und beide Worte sind vollkommen identisch. Wenn ihr also den Robespierismus unterstützt, dann seid ihr sicher, die Demokratie zu unterstützen.«⁵ Dies vorausgesetzt, verteidigt Babeuf auch die von den Jakobinern und Robespierre ausgeübte politische Praxis des Terrors. »Ich nehme an, dass er gesagt hat: ›Wir wollen diesen lästigen Kobolden mitsamt ihren guten Absichten für immer das Maul stopfen‹, und, meiner Meinung nach, hat er recht getan. Das Wohl von 25 Millionen Menschen darf nicht gegen die Schonung einiger zweideutiger Individuen ausgespielt werden. Ein Reformator muss alles im Großen sehen. Er muss alles niedermähen, was ihn beengt, was seinen Weg versperrt, was ihn hindern kann, zu dem selbstgesetzten Ziel zu gelangen. Ob Schufte oder Schwachköpfe, Protze oder Ruhmsüchtige, das ist gleich: um so schlimmer für sie. Warum fanden sie sich dort ein? Robespierre wusste das alles, und hierin liegt zum Teil der Grund meiner Bewunderung für ihn. Dies lässt mich in ihm das Genie sehen, in dem wahrhaft reformatorische Ideen wohnen.«⁶

Leben und Wirken Robespierres sind mit der Französischen Revolution aufs Engste verbunden. Am 6. Mai 1758 in Arras geboren, wurde er nach dem Tod seiner Mutter und dem spurlosen Verschwinden des Vaters bereits frühzeitig Waise. Er wuchs in ärmlichen Verhältnissen bei seiner Großmutter auf und erhielt wegen guter schulischer Leistungen (durch die Vermittlung des Bischofs von Arras) ein Stipendium am Collège Louis-le-Grand, wo er nicht nur der ärmste, sondern auch einer der besten Schüler war. Anschließend begann er, Jura zu studieren und ließ sich in seiner Heimatstadt als Anwalt nieder. Hier arbeitete er unter anderem auch für die adligen Kreise, in deren Auftrag er alte Akten und Urkunden überprüfte. Auf diese Weise sollten Rechtsansprüche konstruiert werden, die sich gegen die Bauern und deren Eigentum richteten. Es ist also nicht verfehlt, zu sagen, dass Robespierre bereits frühzeitig

mit den Abgründen des Absolutismus vertraut wurde, gleichzeitig aber auch ihr Erfüllungsgehilfe war. Dies ist eine biographische Prägung, die er mit Gracchus Babeuf ebenso teilt wie mit dem utopischen Frühsozialisten Charles Fourier. Seit Mitte der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts profilierte sich Robespierre dann mit mehreren Schriften, Pamphleten und Flugblättern als Kritiker des Ancien Régime, was die entscheidende Wende in seinem Leben darstellte. 1788 sah sich Ludwig XVI. aus innenpolitischen Gründen veranlasst, die Generalstände einzuberufen. Auch wenn ihn mehrere seiner Berater vor dieser Maßnahme gewarnt hatten, so glaubte er doch, ein wirksames Instrument in die Hand zu bekommen, um die Herrschaft der Parlamente, allen voran des Pariser Parlaments, brechen zu können.⁷ Im April 1789 zog Robespierre als Vertreter des Dritten Standes von Artois in die dreigeteilte Versammlung (Adel, Klerus, Dritter Stand) ein. Hier kam es zu der bekannten und die Revolution einleitenden Konstituierung der Vertreter des Dritten Standes sowie verschiedener Abgeordneter von Adel und Klerus als Nation. Der Abbé Emmanuel-Joseph Sieyès veröffentlichte im selben Jahr die berühmte Schrift *Was ist der Dritte Stand?*, mit der er dem Ancien Régime den Todesstoß versetzte. Robespierre begrüßte die Revolution und agierte in ihrem Sinne als Mitglied der Nationalversammlung. Es war Mirabeau, der sein Wirken mit den Worten umschrieb: »Der wird es weit bringen, denn er glaubt, was er sagt.«⁸ Die Nationalversammlung beendete 1791 ihre Tätigkeit mit der Verabschiedung der Verfassung (die sogenannte Verfassung von 1791), die, wie Robespierre mehrfach ausführte, zwar wegen ihrer aristokratischen und royalistischen Grundtendenzen die Prinzipien der Gleichheit und Freiheit nicht verwirklicht habe, aber als Minimalkonsens bis zu einer neuen Verfassung gegen die konterrevolutionäre Reaktion verteidigt werden müsste. In der Gesetzgebenden Versammlung war Robespierre dann nicht vertreten, da alle bisherigen Mitglieder des ersten Parlaments ausgeschlossen waren. Seine Tätigkeit beschränkte sich daher vor allem auf die Jakobinerklubs, zu deren Führer er im folgenden Jahr aufstieg. Spätestens jetzt wird deutlich, dass er einen anderen politischen Weg ging, als etwa Sieyès oder Condorcet. Verließ der zuerst genannte die vordere Reihe der politischen Führer, um erst zum Ende der Revolution, als einer der drei Konsuln, die Napoleon ins Amt verhalfen, wieder in Erscheinung zu treten, so wurde Condorcet später unter Robespierre verurteilt, worauf er bis zu seiner Verhaftung und dem anschließenden Erschöpfungstod untertauchte. Am 21. September 1792 wurde Robespierre als Abgeordneter von Paris in den Nationalkonvent gewählt. Hier führte er vor allem seinen Kampf gegen die Gironde (das Besitzbürgertum und die liberalen Kreise des Adels) weiter, der in der radikaldemokratischen Verfassung von 1793 und den parallel dazu stattfindenden Hinrichtungen führender Girondisten seinen Höhepunkt erreichte. Am 27. Juli 1793 trat Robespierre in den Wohlfahrtsausschuss des Konvents ein, wo er zusammen mit Louis-Antoine-Léon Saint-Just die Vorherrschaft innehatte. Es begann jene Zeit, die als Terror in die Geschichte der Revolution einging. Zahlreiche Verurteilungen, Inhaftierungen und sogar Hinrichtungen sicherten die Herrschaft der Jakobiner ab. Am 10. Juni 1794 wurde das Gesetz über die Neuord-

7 In Frankreich waren die Parlamente keine politischen Körperschaften, in denen die Mitglieder auf der Basis von Wahlen legislative Entscheidungen fällten. Vielmehr waren die Stellen käuflich. Zugleich kamen ihnen Funktionen der Judikative zu, so waren zahlreiche Prozesse und Petitionsverfahren hier angesiedelt. Nicht zuletzt oblag ihnen die Listung der Anwälte und die Bildung von Zensurbehörden. Daher waren die Parlamente vor allem Organe des gehobenen Besitzbürgertums. Druck konnten sie nur ausüben, indem sie die Ratifizierung bzw. Umsetzung von königlichen Gesetzen teilweise behinderten und verschleppten. Der König wiederum war in der Lage, sie zu verbannen oder für unbestimmte Zeit aufzulösen. Genau eine solche Pattsituation hatte ja die Einberufung der Generalstände motiviert.

8 Zitiert nach Carlo Schmid: Einleitung, in: Robespierre, S. 20.

nung des Revolutionstribunals verabschiedet. Nun bedurfte es zur Verurteilung von politischen »Verdächtigen« keiner Beweise mehr. Es reichte allein eine Gewissensentscheidung der Geschworenen. Bereits Ende Juni hatte sich – auch wegen dieser Verschärfung – innerhalb des Wohlfahrtsausschusses eine Opposition gegen Robespierre gebildet, die dessen Verhaftung erwirkte. Am 28. Juli 1794 (dem 9. Thermidor) wurde er hingerichtet. Eine Anekdote berichtet, dass Georges-Jacques Danton, sein früherer Weggefährte, den er hatte köpfen lassen, zum Henker, der ihm die Arme mit zwei Stricken auf den Rücken binden wollte, gesagt haben soll: »Einer genügt, den anderen wirst du für Robespierre brauchen.«⁹

9 Zitiert nach ebenda, S. 34.

Robespierre führte ein kurzes und heftiges, ein durch die Leidenschaften geprägtes Leben. Und es endete, wie seine politische Laufbahn begonnen hatte – abrupt und als direktes Ergebnis seiner Ideen. Die kurze Aufzählung der Fakten hat uns zwar ein gewisses historisches Gerüst in die Hand gegeben, aber die entscheidende Frage kann sie nicht beantworten: die nach dem Menschen Robespierre. Für ein Verständnis seiner Person ist entscheidend, dass er nie ein leitendes politisches Amt innehatte. Die Diktatur der Jakobiner – er stand ihr nicht als Präsident vor oder wenigstens als Minister. Robespierre war vielmehr Zeit seines Lebens immer nur ein einfacher Abgeordneter und Mitglied des Wohlfahrtsausschusses. Woher also kam seine Macht? Er überzeugte allein durch seine Ansprachen, war einer der wichtigsten Redner der Revolution. Nicht im Stile der antiken Demagogen (in der positiven Bedeutung des Wortes) oder gar mit der Begabung einer eloquenten mitreißenden Sprache. Vielmehr formulierte er alle seine Reden aus und las sie dann Satz für Satz ab. Genau dieses Verfahren stand aber für seine nüchtern-pragmatische Sicht der Dinge – so stilisierte er sich selbst, so wurde er auch wahrgenommen. Hinzu trat, dass er ein Taktiker war, der, wie man sagen könnte, Gespür für den Zeitgeist und den richtigen Moment besaß. Wer heute seine Texte liest, dem fällt auf, dass er zwar auch rein theoretische Reden hielt. Aber zumeist verband er diese meta-theoretische Ebene mit tagesaktuellen Problemen und Fragen. Immer wieder lassen sich diese Faktoren finden und stellen sich bei näherer Betrachtung als eigentlicher Kern heraus. Ein anderes wichtiges Element seines Wirkens ist in der schlichten Tatsache zu sehen, dass er nicht nur seinem Selbstverständnis nach ein »Mann des Volkes« war. Auch die Armen und Unterdrückten akzeptierten ihn bis ca. Anfang 1794 als ihren Sprecher und Repräsentanten, als Vollstrecker des »Willens des Volkes«. Robespierre war, dies müssen wir ihm auch heute noch attestieren, nicht korrupt, was gerade in der Französischen Revolution eine Leistung darstellt. Kurz nach Ausbruch der Revolution bezog er bei einem Tischler einige einfache Zimmer, die er bis zu seiner Hinrichtung bewohnte. Er hat für sich nie Privilegien in Anspruch genommen, er hat keine rauschenden Feste gefeiert oder Millionen gehortet. Das von ihm immer wieder vorgetragene Tugendideal fand in seiner privaten Lebensweise eine Bestätigung. Und als politische Bühne dienten ihm die Jakobinerklubs ebenso wie die permanente Präsenz im Konvent oder im Wohlfahrtsausschuss. Hier hielt er seine Reden, die Zustimmung fanden, d. h., deren Ideen im Verlauf oftmals längerer Verhandlungen dann

teilweise modifiziert in Gesetze transformiert wurden. Robespierre wurde in den Konvent gewählt, dies ist der Schlüssel seines Erfolges, als »Vertreter der kleinen Leute«. Delegiert von Paris, der, wie man sie nannte, »Hauptstadt der revolutionären Menschheit«,¹⁰ verfügte er im Konvent immer über eine weitere Kraft: die spontane Akklamation der Pariser Bevölkerung auf der Straße. Auch Carlo Schmid kam in seinem Versuch einer konservativen Diskreditierung Robespierres und der Philosophie der Französischen Aufklärung sowie der Französischen Revolution nicht umhin, zumindest diesen Punkt zuzugeben: »So konnte es nicht überraschen, dass ihn der Konvent mit brausendem Jubel empfing, als er ihn zum ersten Mal betrat. Von dieser Stelle aus hat er bis zum 9. Thermidor 1794 die Geschicke Frankreichs bestimmt, kaum je durch unmittelbares Handeln als administrativer Gestalter der staatlichen Ordnung, kaum je als Führer der Außenpolitik der Republik, schon gar nicht als Organisator ihres Heerwesens, sondern allein durch die Reden, die er von der Tribüne des Konvents hielt und durch die Unerbittlichkeit, mit der er im Wohlfahrtsausschuss die strikte Anwendung der »Prinzipien« und die »Herrschaft der Tugend« erzwang. Tugend, Patriotismus, Freiheit, Gleichheit, das sind die großen Namen, die von nun an über den Altären des Vaterlandes stehen.«¹¹ In der Folge reflektieren wir daher vor allem drei Punkte des Denkens Robespierres. Zuerst beleuchten wir seine Stellung zur Hinrichtung des ehemaligen französischen Königs und absolutistischen Herrschers Ludwig XVI., danach betrachten wir seine Demokratiekonzeption, aus der sich die Legitimierung des Terrors explizit ableiten lässt. Und schließlich ist drittens nach der Stellung Robespierres zur Philosophie der Aufklärung zu fragen.

Eine der wichtigsten Debatten der Revolutionszeit drehte sich um die Person des Königs. Verbunden waren mit der Positionierung gegenüber Ludwig XVI. entscheidende Konsequenzen. Wollte man eine konstitutionelle Monarchie, die dem König über reine Repräsentationsfunktionen hinaus Hoheiten und Zuständigkeitsgebiete einräumte – z. B. Vetorechte, Steuererhebungs Kompetenzen, Zugriff auf die Ministerialbürokratie; oder versuchte man die Errichtung einer Republik, die die auch in der Verfassung von 1791 festgeschriebene Gleichheit aller Bürger tatsächlich verwirklichen könnte. Dann aber wäre der König ein Bürger wie jeder andere. Für die erste Position setzte sich die Gironde ein, d. h. das gehobene Bürgertum, die nicht emigrierten ehemaligen privilegierten Stände und weitere Kreise. Die radikalere Variante wurde von den Jakobinern vertreten. Es besteht kein Zweifel daran, dass sich Ludwig XVI. nie mit der Revolution angefreundet hat. So boykottierte er immer wieder alle Vorschläge und untergrub damit seine eigene Position. Ebenso ist auch deutlich, dass, wenn er einsichtiger gewesen wäre, verschiedene Radikalisierungsprozesse nicht so stattgefunden hätten, wie wir sie heute sehen. Die abwehrende Haltung des Königs gipfelte in dessen Fluchtversuch, der am 21. Juni 1791 an der französischen Grenze vereitelt wurde. Ein Jahr später begannen dann die Debatten über die Verantwortlichkeit des Königs für zahlreiche konterrevolutionäre Bestrebungen, für den Verrat (durch die Flucht) an den Prinzipien der Revolution sowie seine Rolle in den Allianzen im Inneren und

10 Der bekannte Wissenschaftler und Aufklärungsforscher Jörn Garber hat zu diesem Thema einen lesenswerten Aufsatz geschrieben. Jörn Garber: Die Zivilisationsmetropole im Naturzustand. Paris als Hauptstadt der Menschheit im Spiegel deutscher Revolutionsberichte, in: 1789. Deutsche Erfahrungen mit einer fremden Revolution, hrsg. von der GH Kassel, Kassel 1990, S. 65-88.

11 Schmid: Einleitung, S. 22.

Äußeren gegen Frankreich. Zwar gelang es der Gironde, den Prozess durch zahlreiche rechtliche Schritte bis zum Dezember 1792 herauszuzögern. Am 21. Januar des folgenden Jahres wurde Ludwig XVI. jedoch hingerichtet. Mit diesem Akt vollzog die Revolution einen radikalen und manifesten Bruch mit dem alten System, ein Schritt, dem sich die gemäßigten Vertreter immer verweigert hatten. Gleichzeitig sank innerhalb des Auslandes die Zustimmung des gehobenen Bürgertums, vor allem aber der universitären und ministerialen Eliten zu den Ereignissen in Frankreich. Vor diesem historischen Hintergrund sind die Aussagen Robespierres über Ludwig XVI. zu werten. Er hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass für ihn der König als Repräsentant des alten absolutistischen Systems ein Fremdkörper in der neuen Republik war. Dies nicht zuletzt, da Ludwig XVI. gerade durch seine Flucht gezeigt habe, dass er seine Handlungen als politische Akte verstehe. »Der König hat zum Verlassen seines Postens den Augenblick gewählt, in dem durch die Eröffnung der Primärversammlungen alle Ambitionen, Hoffnung und widerstreitenden Meinungen zu neuem Leben erwacht sind und durch die Inkraftsetzung der Verordnung über die Mark Silber und durch die lächerlichen Unterscheidungen zwischen wählbaren, aktiven und passiven Bürgern die eine Hälfte der Nation gegen die andere zu bewaffneter Auseinandersetzung bereit ist. Er hat den Augenblick gewählt, in dem die erste Legislative vor dem Ende ihrer teilweise von der öffentlichen Meinung missbilligten Arbeit steht und mit den Augen, mit denen man seinen Erben betrachtet, kommen sieht, dass die ihr nachfolgende, sie vertreibende Legislative ihr nationales Veto ausüben und damit einen Teil ihrer Maßnahmen rückgängig machen wird. Er hat den Moment gewählt, in dem verräterische Priester durch ihre Hirtenbriefe und Bannbullen den Fanatismus zur Reife gebracht und all jene Schwachsinnigen unserer 83 Departements gegen die Verfassung mobilisiert haben, die von der Philosophie der Aufklärung unberührt geblieben sind.«¹² (66) Der König, so können wir Robespierre interpretieren, ging in jenem Augenblick, als das Land im Chaos zu versinken drohte. Damit setzte er ein politisches Zeichen, verstand seine Flucht selbst als Signal zum Widerstand gegen die Revolution, zur Verschärfung der vorhandenen Widersprüche. Eine Aussöhnung zwischen den alten und den neuen Prinzipien sei auch deshalb nicht möglich. »In diesem Zeitalter des Fortschritts der menschlichen Vernunft und der Freiheit glaube ich nicht an die unheilbare Neigung der Menschen zur Sklaverei. Man hängt dem Königtum nur so lange an, wie man gezwungen ist, sein Joch zu tragen. Man wirft sich vor dem Königtum nieder, wie man es beim Anblick eines Geschosses tut, das jeden Augenblick explodieren kann; aber sobald die Hoffnung in den Augen der Sklaven aufleuchtet, den Götzen umstoßen zu können, lieben sie das Königtum so, wie das französische Volk seine Könige liebte, deren Bilder es zerbrochen hat.« (308) Das Volk habe sein Urteil über Ludwig XVI. bereits gefällt, so Robespierre an die öffentliche Meinung appellierend. Erstens habe es die Revolution getragen und deren Errungenschaften verteidigt und zweitens die Flucht des Königs vereitelt. (330 f.) Wo es Könige gibt, gibt es Untertanen und Sklaven. Die Revolution hebe dieses Verhältnis jedoch zu Gunsten allgemeiner

12 In der Folge werden die Werke Robespierres im laufenden Text in Klammern an den entsprechenden Stellen zitiert. Verwendet wird die Ausgabe: Robespierre (Fußnote 1).

Gleichheit und Freiheit auf: »Ludwig war der König, nun aber ist die Republik gegründet; die berühmte Frage, die euch beschäftigt, ist allein durch diese Worte schon entschieden. Ludwig ist wegen seiner Verbrechen abgesetzt worden; er bezeichnete das französische Volk als Rebellen; er hat zur Bestrafung dieses Volkes seine Mityrannen herbeigerufen; aber die Siege und das französische Volk haben entschieden, dass er allein der Rebell war: Ludwig kann also nicht gerichtet werden; er ist bereits verurteilt; oder aber die Republik kann nicht freigesprochen werden. Wenn man jetzt vorschlägt, einen Prozess gegen Ludwig XVI. zu beginnen, ganz gleich welcher Art er sein könnte, dann ist das ein Rückschritt zum königlichen und konstitutionellen Despotismus; es handelt sich um eine konterrevolutionäre Idee, denn sie läuft darauf hinaus, der Revolution selbst einen Prozess zu machen. Wenn Ludwig tatsächlich Gegenstand eines Prozesses sein kann, dann kann er auch freigesprochen werden; er kann unschuldig sein; was sage ich: er wird solange als unschuldig betrachtet, bis er abgeurteilt ist; aber wenn Ludwig freigesprochen wird, wenn er für unschuldig gehalten werden kann, was wird dann aus der Revolution?« (312) Robespierres Argumentation ist durchaus schlüssig. Wenn man den König nicht per se auf politischer Ebene verurteile, sondern ihm einen Prozess mache, dann könnte dort auch seine Unschuld festgestellt werden, was jedoch bedeute, dass die Revolutionäre schuldig wären. Die Revolution verurteile sich auf diese Weise selbst. Der König müsse hingerichtet, der Bruch mit der bisherigen Geschichte unumkehrbar vollzogen werden. »Aber Ludwig muss sterben, weil das Vaterland leben muss.« (328) Möglich wäre der Tod, da auch die alten Theorien von der Unversehrbarkeit des höchsten Repräsentanten durch die Republik als überholt anzusehen seien. Die gerichtliche Auseinandersetzung mit Ludwig XVI., so Robespierre programmatisch, ist kein zivilrechtlicher oder strafrechtlicher, sondern in erster Linie ein politischer Prozess. In diesem Sinne führte er aus: »Was Ludwig betrifft, fordere ich den Nationalkonvent auf, ihn augenblicklich zum Verräter an der französischen Nation und als Verbrecher gegen die Menschheit zu erklären; ich fordere, dass man in dieser Hinsicht an ihm ein Exempel statuieret, und zwar genau auf dem Platz, wo am 10. August die edlen Märtyrer der Freiheit gestorben sind, damit dieses denkwürdige Ereignis durch ein Mahnmal geweiht wird, das dazu ausersehen sein soll, in den Herzen der Völker das Gefühl für ihr Recht und den Abscheu vor den Tyrannen zu nähren, in der Seele der Tyrannen aber eine heilsame Furcht vor der Gerechtigkeit des Volkes zu wecken.« (329)

Das Kernstück des politischen Denkens Robespierres wird durch seine Demokratietheorie gebildet, die ihrerseits Überlegungen zu einer Legitimität des Terrors enthält.¹³ Die Revolution, so Robespierre in enger Anlehnung an Rousseau, habe jene politische Situation geschaffen, die nun durch die Ausrufung der Republik gestaltet werden könnte. »Der Mensch ist für das Glück und für die Freiheit geboren, und dennoch ist er überall ein Sklave und ein Unglücklicher!¹⁴ Die Gesellschaft hat die Erhaltung seiner Rechte und die Vervollkommnung seines Wesens zum Ziel; und dennoch entwürdigt und unterdrückt ihn die Gesellschaft allerorten! Es ist die Zeit gekommen, ihn

13 Der Politikwissenschaftler Richard Saage hat in seiner neuesten Publikation den innovativen Beitrag Robespierres zur Demokratietheorie erstmals überzeugend benannt und in die größeren ideengeschichtlichen Kontexte eingeordnet. Richard Saage: *Demokratietheorien im historischen Prozess*. Mit einem einleitenden Essay von Walter Euchner, Wiesbaden 2005.

14 Rousseaus bekannte Sätze finden sich im 1762 erschienenen *Contrat social*: »Der Mensch wird frei geboren, und überall liegt er in Ketten. Mancher hält sich für den Herrn über seine Mitmenschen und ist mehr Sklave als sie.« Quelle: Jean-Jacques Rousseau: *Der Gesellschaftsvertrag*, hrsg. von Werner Bahner, Leipzig 1978, S. 39.

an seine wirkliche Bestimmung zu erinnern; die Entwicklung der menschlichen Vernunft hat diese große Revolution vorbereitet, und die Aufgabe, sie zu beschleunigen, ist ganz besonders euch (den Konventsmitgliedern, A. H.) auferlegt worden.« (408) Robespierres Demokratiekonzeption steht auf zwei Füßen. Erstens war für ihn immer klar, dass in modernen großflächigen Staaten eine direkte Demokratie, wie sie in Athen über einhundert Jahre praktiziert wurde, nicht mehr möglich ist. Daher dachte er gleichsam von »oben«, d. h. er ging von einer Repräsentation der Interessen aus. Zweitens aber gab Robespierre die Idee der direkten Demokratie nicht vollständig auf: Vielmehr verwies er ihre zentrale Funktion der Kontrolle der Repräsentanten in die entstehende bürgerlich-revolutionäre Öffentlichkeit. Das als Nation konstituierte Volk erwählt seine Vertreter und entsendet sie in die Hauptstadt Paris. Gleichzeitig aber, das ist eine eindeutig föderalistische Komponente, setzte Robespierre voll auf die im Zuge der Umstrukturierung der Verwaltung geschaffenen 83 Departements in Frankreich. Diese sollten jene Aufgaben erledigen, die vor Ort besser zu lösen sind. Der Zugang zu allen Ämtern erfolgt ausschließlich auf der Basis der Tugend, d. h. jeder kann wählen und gewählt werden. Die individuelle Stellung der Kandidaten zur Revolution bzw. ihre Beurteilung durch das Wahlvolk ersetzt Stände-, Privilegien- und Vorurteilsstrukturen. Mit dieser Gleichheitsforderung ging Robespierre weit über die Verfassung von 1791 hinaus, die ein striktes Zensuswahlrecht vorsah. Die nie in Kraft getretene Verfassung von 1793, welche maßgeblich von den Jakobinern gestaltet wurde, schrieb Robespierres Vorstellung zum großen Teil fest, zumindest kodifizierte sie in einem bis dahin in Europa einzigartigen Umfang die Prinzipien der Gleichheit und Freiheit, die, wenn man so will, den »Geist« der Verfassung bilden. Nicht umsonst lautete die Forderung der unterdrückten Schichten nach dem Sturz Robespierres und dem Sieg der Bourgeoisie: Brot und die Verfassung von 1793. Wenn es auf dem Weg der Umsetzung der Ideen der Revolution zu Problemen komme, so sei dies nach Robespierre nicht zufällig. Denn sie resultieren schlicht daraus, dass die Menschen, welche das neue System gestalten, noch durch das alte geprägt sind. »Wir haben es schwer, denn wir errichten den Tempel der Freiheit mit Hilfe von Händen, die noch schwach sind von den Ketten der Knechtschaft!« (413) Doch der Mensch kann sich ändern. Mit jedem Tag, den die Revolution fortschreite, werde das Individuum »weiser« und tugendhafter. Hinzu kommt die Rolle des Volkes bei der Verteidigung der Revolution gegen die inneren und äußeren Gegner. Es war der Dritte Stand, der die entscheidenden Schlachten schlug und gewann. Dies vorausgesetzt, und Robespierre verstand sich ja explizit als Sprecher des revolutionären Dritten Standes, kann die Nation Kontrollfunktionen gegenüber den Inhabern der politischen Gewalt übernehmen. »Die Verfassung muss vor allem dazu verwendet werden, die öffentlichen Beamten einer großen Verantwortlichkeit zu unterwerfen, indem sie in ein tatsächliches Abhängigkeitsverhältnis gestellt werden, nicht zu Einzelmenschen, sondern zum Souverän selbst. Wer von den Menschen unabhängig ist, wird sich auch bald von seinen Pflichten lösen: die Straflosigkeit ist die Mutter und die Hüterin des Verbrechens, und das Volk wird immer versklavt wer-

den, sobald es nicht mehr gefürchtet wird. ... Die ganze Nation hat das Recht, das Verhalten ihrer Beauftragten zu kennen. Wenn es möglich wäre, müsste die Versammlung der Abgeordneten des Volkes in Gegenwart des gesamten Volkes ihre Beratungen abhalten. Ein großes und majestätisches Gebäude, das zwölftausend Zuschauer fasst, sollte der Sitzungsraum der legislativen Körperschaft sein. Unter den Augen einer so großen Anzahl von Zeugen würden weder Korruption noch Intrige noch Verrat sich zu zeigen wagen: nur der allgemeine Wille würde zu Rate gezogen, und nur die Stimme der Vernunft und des allgemeinen Interesses würde gehört.« (422 f.) Das Parlament tagt unter den Augen des Volkes. Mit dieser These hat Robespierre Elemente der Repräsentation und der direkten Demokratie vereinigt. Appellativ greifen die Bürger in die Debatten ein, sanktionieren oder kritisieren jede getroffene Maßnahme, jeden Redebeitrag, jedes Gesetz. Der Revolutionär erscheint in diesem Sinne tatsächlich als Citoyen, als Staatsbürger – im Gegensatz zum Bourgeois, dem Besitzbürger. Damit ist nach Robespierre die moralische Kontrolle der Repräsentanten gewährleistet, die freilich durch physische Maßnahmen unterstützt werden muss: »Sie bestehen in der Bestrafung der öffentlichen Beamten, sofern sie eines Amtsvergehens schuldig geworden sind.« (426) Es soll ein Volkstribunal gegründet werden, vor dem die Verantwortung zu leisten ist und das gleichzeitig die Strafen festlegt. (428) Diese Grundsätze werden durch weitere Maßnahmen ergänzt. Analog zu den Verhältnissen im antiken Athen soll den armen Bürgern ein finanzieller Ausgleich die Teilnahme an den politischen Beratungen ermöglichen, da nur so verhindert werden kann, dass der Gegensatz zwischen Arm und Reich die politischen Geschäfte bestimmt. Denn Robespierre vertrat, im Gegensatz zu Gracchus Babeuf, keine kommunistische Gemeineigentumskonzeption. Vielmehr stehen im Mittelpunkt seiner Theorie die Kleineigentümer. D. h. er ist ein »Mann des Privateigentums«, betont aber gleich Rousseau dessen Sozialpflichtigkeit und setzt obere Grenzen der Akkumulation ebenso fest wie Standardpreise für Grundlebensmittel. Die Institution des Besitzes bleibt freilich unangetastet. »Was nützt es schon, wenn das Gesetz der Rechtsgleichheit heuchlerisch huldigt, wenn das mächtigste aller Gesetze, die Not, den gesündesten und größten Teil des Volkes zwingt, darauf zu verzichten! Das Vaterland hat den Mann, der von seiner Arbeit lebt, zu entschädigen, wenn er den öffentlichen Versammlungen beiwohnt; aus demselben Grunde sollte es alle öffentlichen Beamten in angemessener Weise besolden; die Regeln der Wahl und die Form der Beratungen sollte so einfach und so kurz wie möglich sein; die Versammlungstage sollten auf eine Zeit festgelegt werden, die für den arbeitenden Teil der Nation am bequemsten ist.« (430) Dem korrespondiert die (allerdings nur theoretisch aufgestellte) Freiheit der Meinungsäußerung, die sich gerade im parlamentarischen System zu bewähren habe: Die Rede ist frei. »Im übrigen wiederhole ich, dass das Volk in seinen Versammlungen völlig frei sein muss; die Verfassung kann nur allgemeine Regeln aufstellen, die notwendig sind, um die Intrige zu bannen und die Freiheit selbst zu bewahren; jedes andere Hindernis ist ein Anschlag auf die Souveränität des Volkes. Vor allem keine konstituierte Autorität darf sich jemals in die Ordnung oder in die

Beratungen des Volkes einmischen.« (431) Der Garant dieser Konstruktion ist die reflexive, lobende und strafende, die politischen Ämter und Auszeichnungen verteilende Öffentlichkeit – das souveräne Volk. Es »ist die Stütze der Tugend, die Hüterin der Wahrheit, der Schrecken des Verbrechens und die Geißel der Intrige.« (430 f.) Und an anderer Stelle heißt es: »Wenn das Gesetz das öffentliche Interesse zur Grundlage hat, dann hat es auch das Volk selbst zu seiner Stütze, und seine Macht ist die Macht aller Bürger, deren Werk und Eigentum es ist. Der allgemeine Wille und die öffentliche Macht haben einen gemeinsamen Ursprung. Die öffentliche Macht ist für den politischen Körper, was für den menschlichen Körper die Arme sind, die spontan das ausführen, was der Wille befiehlt, und die jeden Gegenstand zurückstoßen, der das Herz oder den Kopf bedrohen könnte. Wenn die öffentliche Macht den allgemeinen Willen unterstützt, dann ist der Staat frei und friedfertig; wenn sie dem allgemeinen Willen entgegenstrebt, dann ist der Staat geknechtet und von Unruhe erfüllt.« (433)

Im Dezember 1793 hielt Robespierre die Rede *Über die Grundsätze der revolutionären Regierung*, in der er seine Theorie des politischen Terrors entwickelte. Geprägt wurden diese Jahre durch zahlreiche außen- und innenpolitische Krisen. Die Konterrevolution und die royalistischen Bestrebungen waren wieder zur offenen Agitation übergegangen. Der Wohlfahrtsausschuss billigte sich daher das Recht zur Überwachung der Einhaltung der revolutionären Prinzipien zu. Vor diesem historischen Hintergrund und der dadurch geschaffenen neuartigen Situation geht Robespierre davon aus, dass die »Theorie der revolutionären Regierung ebenso neu ist, wie die Revolution, aus der diese Regierung entstanden ist.« (563 f.) Die Freiheit müsse den Bedrohungen standhalten und mit aller Kraft verteidigt werden. »Die Revolution ist der Krieg der Freiheit gegen ihre Feinde; die Verfassung ist die Herrschaft der siegreichen und friedlichen Freiheit.¹⁵ Die revolutionäre Regierung muss daher außerordentlich aktiv sein, denn sie führt einen Krieg. Sie ist nicht einheitlichen und starren Regeln unterworfen, denn die Umstände, in denen sie sich befindet, sind stürmisch und bewegt, und sie ist ständig genötigt, neue und wirksame Kräfte gegen neue und dringende Gefahren zu entfalten.« (564) Die Revolution steht mit ihren Erfordernissen und ihrer permanenten Dynamisierung außerhalb der bekannten Geschichte. Dem Parlament, vor allem aber dem Wohlfahrtsausschuss, kommt die Aufgabe zu, das Land zu festigen und zu stabilisieren, d. h. die Gegner der Revolution zu vernichten. In diesem Sinne ist der Wohlfahrtsausschuss nicht nur der Vollstrecker des Willens des Volkes, bzw. des Allgemeinen Willens (Rousseaus *volonté générale*), er herrscht vielmehr über den Ausnahmezustand. Daher muss auch er von den normalen Sachzwängen und Gesetzen befreit werden. Kurz: Er unterliegt nicht mehr dem mit der Verfassung von 1791 geschaffenen bürgerlichen Rechtsstaat, sondern agiert, verpflichtet der Revolution, im rechtsfreien Raum und mit vermuteter Zustimmung des Volkes. »Wenn die revolutionäre Regierung in ihrer Arbeit aktiver und freier sein muss als die gewöhnliche Regierung, ist sie deshalb weniger gerecht und weniger legitim? Nein, sie stützt sich auf das heiligste aller Gesetze, nämlich auf das Wohl des

15 Robespierre bezieht sich hier auf die Verfassung von 1793. Diese war vom Parlament verabschiedet worden, sollte allerdings erst dann in Kraft treten, wenn der innere und äußere Friede hergestellt ist.

Volkes, und auf die unbestreitbarste aller Vollmachten, nämlich auf die Notwendigkeit. Auch ihre Regeln basieren auf Gerechtigkeit und öffentlicher Ordnung. Mit Anarchie und Unordnung hat sie nichts gemein. Im Gegenteil! Ihr Ziel ist die Beseitigung der Anarchie und der Unordnung, um die Herrschaft der Gesetze herbeizuführen und zu festigen. Sie hat nichts mit Willkür gemein, denn es sind keine persönlichen Leidenschaften, die sie leiten sollen, sondern das öffentliche Interesse.« (566) Der Wohlfahrtsausschuss, so die Forderung Robespierres, soll mit dementsprechenden Sondervollmachten ausgestattet werden. Neben beschleunigten politischen Verfahren gegen die »Feinde der Revolution« ist aber auch eine Belohnung der »Verteidiger des Vaterlandes« vorgesehen. (578 ff.) Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir diese Sondergerichtsbarkeit, die in der Tat ausschließlich nach politisch-ideologischen Gegebenheiten verfährt, mit der Situation des Ancien Régime vergleichen. Denn auch im absolutistischen Frankreich hatten die herrschenden Schichten das Recht, mit Hilfe der so genannten *lettre de cachet* jedes Mitglied des Dritten Standes ohne Anklageschrift verhaften zu lassen. Der Zweck, so können wir Robespierre interpretieren, heiligt die Mittel. Und ersterer besteht in der Durchsetzung der Prinzipien der Natur (Gleichheit und Freiheit), d. h. in der Verwirklichung der Gerechtigkeit. »Welches Ziel streben wir an? Wir wollen den friedlichen Genuss der Freiheit und der Gleichheit; die Herrschaft jener ewigen Gerechtigkeit, deren Gesetze nicht in Marmor und nicht in Stein, sondern in die Herzen aller Menschen eingeschrieben sind, auch in das Herz des Sklaven, der sie vergisst, und in das Herz des Tyrannen, der sie leugnet.« (584) Das revolutionäre Volk von Frankreich erscheint in diesem Sinne als Erfüller der Geschichte und der Vernunft. Damit kommt ihm nicht nur eine Vorreiterrolle in der Historie der Menschheit zu, wie bereits Constantin-François Volney in seinem Buch *Les Ruines* betonte,¹⁶ sondern es ist selbst Teil der »ewig« gültigen Gesetze – als Vollstrecker der Stimme der Natur: »Wir wollen in unserem Lande die Moral gegen den Egoismus, die Rechtchaffenheit gegen die Ehre, die Grundsätze gegen die Gewohnheiten, die Pflicht gegen die Höflichkeit, die Herrschaft der Vernunft gegen die Tyrannei der Mode, die Verachtung des Lasters gegen die Verachtung des Unglücks, den Stolz gegen die Unverschämtheit, die Seelengröße gegen die Eitelkeit, die Liebe zum Ruhm gegen die Liebe zum Geld, die guten Menschen gegen die gute Gesellschaft, den Verdienst gegen die Intrige, das Genie gegen den Schöngest, die Wahrheit gegen den Schein, den Reiz des Glücks gegen die Langlewile der Wollust, die Größe des Menschen gegen die Kleinmütigkeit der Großen, ein großherziges, mächtiges und glückliches Volk gegen ein bloß liebenswürdiges, leichtfertiges und beklagenswertes Volk eintauschen, das heißt, alle Tugenden und alle Wunder der Republik gegen alle Laster und alle Lächerlichkeit der Monarchie. Mit einem Wort: wir wollen den Willen der Natur erfüllen, das Schicksal der Menschheit vollenden, das Versprechen der Philosophie halten und die Vorsehung von der langen Herrschaft des Verbrechens und der Tyrannei befreien.« (585) Damit hat Robespierre die Prinzipien seiner Terrorkonzeption benannt. Sie lässt sich nicht nur direkt aus den Überlegungen zur Demokratie ableiten. Darüber hinaus stellt sie

16 Constantin-François Volney: *Die Ruinen*. Aus dem Französischen des Herrn von Volney mit einer Vorrede von Georg Forster, Leipzig, Berlin 1795. Der Übersetzer ist der bekannte Weltreisende und Jakobiner Georg Forster, der als Deputierter der Mainzer Republik in Frankreich war.

die entscheidende Vorbedingung zur Verwirklichung der Demokratie bzw. der demokratischen Republik dar. Durch die Verbindung von Tugend und Terror, d. h. von der Einsetzung des Terrors als radikalem Mittel zur Vollstreckung der Tugend wird der Verlauf der Revolution maßgeblich beeinflusst. »Wenn in friedlichen Zeiten der Kraftquell der Volksregierung die Tugend ist, so sind es in Zeiten der Revolution Tugend und Terror zusammen. Ohne die Tugend ist der Terror verhängnisvoll, ohne den Terror ist die Tugend machtlos. Der Terror ist nichts anderes als die unmittelbare, strenge und unbeugsame Gerechtigkeit; er ist also eine Emanation der Tugend; er ist nicht so sehr ein besonderer Grundsatz als vielmehr die Folge des allgemeinen Grundsatzes der Demokratie, angewandt auf die dringendsten Bedürfnisse des Vaterlandes.« (594)

Abschließend ist zu fragen, welchen Stellenwert die Theorien der französischen Aufklärung im Denken Robespierres hatten. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass er die herrschenden Trends der Epoche um 1750 zurückwies. Hierzu gehört seine Kritik des Atheismus ebenso wie die der materialistischen Philosophie. Motiviert wurde diese Ablehnung sicherlich durch das Verhalten der Aufklärer in der Revolution selbst. Es waren nur einige wenige Vertreter der »großen« Aufklärer, die den Ausbruch der Revolution erlebten. Erst kürzlich gelang es der Forschung erstmals, den Nachweis zu erbringen, dass noch nicht einmal zehn französische Aufklärer (von über 820 Personen) der Zeit um 1750 den Ausbruch der Revolution begrüßten.¹⁷ Weitaus einflussreicher waren aber die Gegenstimmen, die sich Gehör verschafften, und die deutlich zeigen (allen Vorurteilen der konservativen Forschung zum Trotz), dass die letzten lebenden Aufklärer der Jahrhundertmitte auf Distanz zur Revolution gingen. Exemplarisch erwähnt sei hier kurz der bekannte französische Philosoph und Theoretiker Guillaume-Thomas-François Raynal. Dieser gehörte in den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts zu den radikalen Aufklärern und verfasste am 31. Mai 1791 einen Brief (*Lettre à l'Assemblée Nationale*) an den Präsidenten der Nationalversammlung, in dem er gegen die Revolution argumentierte, d. h. er wendete sich vor allem gegen die Zurückdrängung der Person des Königs, die Enteignung der Kirchengüter und den zunehmenden Einfluss politischer Fraktionen bzw. Klubs (z. B. der Jakobiner). Daraufhin überführten die Jakobiner, die bis zu diesem Zeitpunkt auf seine Werke rekurriert hatten, seine Büste vom Parlamentsgebäude in ein Irrenhaus.¹⁸ Auffällig ist auch, dass Robespierre nicht nur die bereits erwähnte Aufklärungsepoche kritisierte, sondern auch seine eigene Generation, die knapp 20 Jahre später (ca. um 1770) zu wirken begann.¹⁹ Wir müssen jedoch noch weiter differenzieren. Könnte es nicht sein, dass Robespierre zwar die Theorien der Aufklärung zurückwies, aber dennoch an ihnen partizipierte? Doch auch diese Vermutung ist zurückzuweisen: »Einsichtige Beobachter konnten schon lange einige Symptome der augenblicklichen Revolution erkennen. Alle bedeutenden Ereignisse wiesen auf diese Revolution hin; sogar die Hintergründe bestimmter Ereignisse, die einiges Aufsehen erregten, hingen schon mit einer politischen Intrige zusammen. Die renommierten Literaten begannen kraft ihres Einflusses auf die öffentliche Meinung auch einigen Einfluss auf die Politik zu

17 Vgl. zur Französischen Aufklärung die beiden Bücher: Andreas Heyer: Die Französische Aufklärung um 1750. Band 1: Die Diskurse der Jahrhundertmitte zwischen Tradition und Innovation. Band 2: Bio-Bibliographisches Handbuch, Berlin 2005.

18 Ebenda, Band 2, S. 267 f.

19 Aufgearbeitet ist die Sozial- und Mentalitätsgeschichte dieser Generation bei Robert Darnton: *Bohème littéraire et révolution. Le monde des livres au XVIIIe siècle*, Paris 1983.

gewinnen. Die Ehrgeizigsten unter ihnen bildeten von da an auch eine Art Koalition, die ihre Bedeutung noch vergrößerte; sie schienen in zwei Gruppen geteilt, von denen die eine starrsinnig die Geistlichkeit und den Despotismus verteidigte. Die mächtigere und berühmtere war unter dem Namen der Enzyklopädisten bekannt. Einige achtbare Männer und eine größere Anzahl von ehrgeizigen Scharlatanen gehörten ihr an. Mehrere ihrer Führer wurden bedeutende Persönlichkeiten im Staat. Wer ihren Einfluss und ihre Politik übersehen würde, hätte keine vollständige Vorstellung von den Vorläufern unserer Revolution.« (679 f.) Robespierre anerkennt die Vertreter der französischen Aufklärer in ihrer Funktion der Zersetzung des Ancien Régime. Mit den Autoren der *Encyclopédie* verweist er in der Tat auf eine der bedeutendsten personalen Koalitionen der damaligen Zeit, arbeiteten an dem Kompendium doch zahlreiche Aufklärer mit. Ja, es war, wie der Wissenschaftler Robert Darnton eindeutig herausstellte, das wahrscheinlich einflussreichste und meistverkaufteste Werk des 18. Jahrhunderts. Immerhin wurden von der mindestens sechzehnbändigen Ausgabe über 24 000 Exemplare umgesetzt.²⁰ Robespierre blieb aber nicht bei dieser Beobachtung stehen. Vielmehr thematisierte er die Aufklärer eben auch in ihrem Versuch, Einfluss und Macht an den Höfen zu gewinnen, dem nur wenige widerstanden.²¹ »Diese Gruppe wurde den Rechten des Volkes in politischer Hinsicht niemals gerecht; in ihrer Moral gingen sie weit über die Zerstörung der religiösen Vorurteile hinaus. Ihre wichtigsten Vertreter polemisierten manchmal gegen den Despotismus, wurden aber von den Despoten bezahlt; bald schrieben sie Bücher gegen den Hof und bald Widmungen für die Könige, Reden für die Höflinge und Madrigale für die Hofdamen; in ihren Schriften waren sie hochmütig, in den Vorzimmern dagegen kriecherisch.« (680) Einen Philosophen nahm Robespierre von dieser Kritik freilich aus: Jean-Jacques Rousseau. Dabei berief er sich vor allem auf dessen 1762 erschienene Werke *Émile* und *Contrat social*. In der Tat sind die Übereinstimmungen zwischen beiden fundamental.²² So lässt sich Robespierres Konzept einer halbbürgerlichen Natur- bzw. Zivilreligion auf Rousseaus *Glaubensbekenntnis eines savoyischen Vikars* (im *Émile*) zurückführen. Und auch ihre politischen Programme weisen eindeutige Parallelen auf. Beide waren Vertreter einer Eigentumskonzeption, die auf den kleinen Besitz setzte und Luxus sowie Modeerscheinungen diskreditierte. Die Gleichheit sollte aber eher auf dem Gebiet der Demokratie verwirklicht werden, an der jeder – ohne Unterschied nach Besitz, Klasse oder Stand – teilhaben konnte. Die Basis beider Demokratiekonzeptionen ist der kleinbürgerliche Eigentümer in seiner politischen Gestalt als Citoyen. Dem entspricht jeweils die Annahme einer herzustellenden Homogenität der Interessen, die sich in der so genannten *volonté générale* niederschlägt. Damit ist der Allgemeine Wille gemeint. Eine Instanz, die a priori und vor jeder Beratung oder Diskussion als Gesetz der Natur die Wahrheit verkörpert. Hier ist nun freilich ein wichtiger Unterschied zu suchen. Für Rousseau war die *volonté générale* eher ein metaphysisches Prinzip, eine Annahme, die, wenn überhaupt, dann nur als »Stimme der Natur« zum Ausdruck kommen könne. Robespierre aber verstand sie als Willen und direkte Äuße-

20 Ders.: Glänzende Geschäfte. Die Verbreitung von Diderots *Encyclopédie* oder Wie verkauft man Wissen mit Gewinn, Frankfurt a. M. 1998.

21 Zahlreiche französische Aufklärer konspirierten in der Tat mit den absolutistischen Staaten des 18. Jahrhunderts oder bereicherten sich sogar über deren Institutionen sowie auf der Basis von Vorteilen und Privilegien. Hierzu gehören Montesquieu, Voltaire, Holbach, Helvétius, Raynal, Condillac, Grimm und andere. Insgesamt wurden knapp 95 Prozent der französischen Aufklärer direkt oder indirekt vom Staat finanziert. Diesem, oftmals korrumpierenden, Spiel mit der Macht widerstanden aber zwei bekannte Aufklärer: Jean-Jacques Rousseau und (nach einigen Umwegen) Denis Diderot.

22 Vgl. zu diesem Themenkomplex die neueste Publikation von Richard Saage, Andreas Heyer: Rousseaus Stellung zum utopischen Diskurs der Neuzeit, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Jahrgang 46, Heft 3.

rung des Volkes. Diesen Volkswillen hatte Rousseau jedoch eindeutig vom Allgemeinen Willen unterschieden. Es ist heute nicht mehr zu beurteilen, ob Robespierre diese Differenz gesehen hat oder gar bewusst in Kauf nahm. Was bleibt, ist sein explizites und in seinem Werk in dieser Form einzigartiges Lob Rousseaus: »Unter jenen Männern, die sich in der Zeit, von der ich spreche, in der Literatur und in der Philosophie auszeichneten, hat sich ein Mann durch seine Seelengröße und seinen bedeutenden Charakter würdig gezeigt, Lehrer des Menschengeschlechts zu sein. Mit aller Offenheit griff er die Tyrannei an; mit Begeisterung sprach er von der Gottheit; seine männliche und biedere Beredsamkeit zeichnete die Reize der Tugend in leuchtenden Farben und verteidigte jene tröstlichen Lehren, die die Vernunft dem menschlichen Herzen als Stütze gibt. Die Reinheit seiner Lehre, die aus der Natur und dem tiefen Hass gegen das Laster entsprang, wie auch seine unüberwindliche Verachtung für die intrigierenden Sophisten, die sich anmaßten, Philosophen zu sein, zog ihm den Hass und die Verfolgung durch seine Rivalen und falschen Freunde zu. Ach, wenn er Zeuge dieser Revolution hätte sein können, deren Vorläufer er war, und die ihn zum Panthéon geführt hat. Wer könnte daran zweifeln, dass seine edle Seele mit Begeisterung die Sache der Gerechtigkeit und der Freiheit vertreten hätte!« (681 f.)

Die Beschäftigung mit Personen wie Robespierre, Babeuf, Condorcet oder den zeitgenössischen konservativen Kritikern a la Edmund Burke und Friedrich Gentz besitzt eine eindeutig moderne Dimension. Der französische Historiker François Furet hat in diesem Sinne nicht nur die Unterschiede zwischen der Französischen und der Russischen Revolution betont, sondern auch auf eine wichtige Gemeinsamkeit verwiesen: »1920 sind die Bolschewiki noch auf seiten Robespierres: Wenn, als Ereignis, die Revolution nur ein Verlauf sein kann, ohne jemals zu einem Ende zu gelangen, dann müsste man doch sehen, dass sie, die Bolschewiki, den revolutionären Geist gegen ihre inneren und äußeren Feinde weitertragen. Die Französische Revolution von 1793 hatte ebenfalls beabsichtigt, die Versprechungen demokratischer Gleichheit zu halten, vom Politischen zum Sozialen fortzuschreiten, eine Gesellschaft zu schaffen, in der das Individuum mit seinen Interessen und egoistischen Bedürfnissen den Platz freimacht für den wiedergeborenen Citoyen, den einzigen legitimen Akteur des Gesellschaftsvertrages. Diese Absicht war die einzige Rechtfertigung für ihre Macht gewesen, aber was für eine Rechtfertigung! Eine über jede Kritik erhabene, sich selbst genügende, die jede Verfassung aussticht. Von dort hatte Lenin sein Erbe angetreten, das ihn sofort in Widerstreit mit seinen Feinden brachte. An diesem Punkt befand er sich wie die Franzosen des Jahres 1793 in der revolutionären Situation schlechthin, ganz besessen von der Leidenschaft, die nicht endende Befreiung des Menschen durchzuführen, und bedroht von denjenigen, die sie im Gegensatz zu ihm aufhalten oder einfach nur hinauszögern wollten.«²³ Wer sich heute mit der Französischen Revolution beschäftigt, dem geht es immer auch um die Frage des menschlichen Selbstbewusstseins, um die Frage von individueller Selbstbestimmung oder holistischer Fremdbestimmung. Für die Konservativen ist die Sache klar: Robespierre,

23 François Furet: Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert, München, Zürich 1998, S. 109 f.

Lenin, Stalin oder andere gingen mittels Terror, Mord und Gewalt daran, ihre als abstrakt stigmatisierten Ideen von Gleichberechtigung und Freiheit in die Realität umzusetzen. Dies sei schlecht und falsch, da vernachlässigt werde, dass die Menschen ungleich wären, formulierte doch bereits Aristoteles, dass die einen zum Herrschen und die anderen zum Beherrscht werden geboren seien. Dass es eine moralische Dimension gibt, werden sie immer verleugnen. Und auch einen anderen Fakt unterschlagen sie mit der Arroganz der angeblichen Wahrheit: Der ganze Jakobinische Terror hat weniger Tote gefordert (ca. 15 000) als an einem einzigen Tag in einer Napoleonischen Schlacht starben. Aber, sagen die Konservativen, Mord bleibt Mord. Und genau da haben sie, die die Menschheit in einen Krieg nach dem anderen trieben, tatsächlich recht. Dieses Urteil aber verpflichtet die »Linke«. Sie muss sich zu ihrer Tradition bekennen. Auch Robespierre und die Jakobiner gehören zu diesem Erbe. Wer bereit ist, genau diese zu tragen, der ist der Wahrheit näher als so manch anderer. Robespierres Theorie des Terrors und die tägliche Politik in der von ihm bestimmten Phase der Französischen Revolution gehören zu den dunklen Augenblicken der Menschheitsgeschichte. Seine Demokratietheorie aber, seine Überlegungen zur Gleichheit und Freiheit, sind es wert, dass man sich mit ihnen positiv und abseits ideologischer Schranken auseinandersetzt. Robespierre und die Jakobiner versuchten, das muss immer mitgedacht werden, die Verwirklichung der Prinzipien von Gleichheit und Freiheit in einer historischen Situation, die kaum mehr kannte als Stände, Privilegien, Vorurteile. Es ist, dies sehen wir heute, so, dass der Zweck nie die Mittel bestimmen darf, aber es gibt eben doch historische Einschnitte, an denen die Ziele der allgemeinen Menschheitsentwicklung neu definiert werden – in einem emanzipatorisch nach »vorn« reichenden Akt.